



Infrastrukturbetrieb der Stadt Arneburg
Eigenbetrieb 39596 Arneburg

Wirtschaftsplan 2023 Infrastrukturbetrieb der Stadt Arneburg

Inhaltsübersicht

Vorbericht	
Erfolgsplan 2023 Erläuterungen.....	
Erfolgsplanübersicht 2023-2027 Erläuterungen	
Vermögenspläne 2023-2027 Erläuterungen	
Stellenplan.....	
Betriebswirtschaftliche Auswertung	
Erfolgsplan 2023.....	
Erfolgsplan 2023-2027	
Vermögenspläne für die Wirtschaftsjahre 2023-2027	
Übersicht Darlehen	
Ersatzinvestitionen 2023-2027	



Vorbericht

Die Stadt Arneburg hat seit dem 01.07.2004 den Infrastrukturbetrieb der Stadt Arneburg. Der Infrastrukturbetrieb ist ein Eigenbetrieb und somit Sondervermögen der Stadt Arneburg. Für den Infrastrukturbetrieb der Stadt Arneburg gelten damit die Gesetze über kommunale Eigenbetriebe, die Gemeindeordnung sowie die Betriebsatzung des Eigenbetriebes der Stadt Arneburg.

Erfolgsplan 2023 Erläuterungen

Auf dem Industrie- und Gewerbepark Altmark wurden durch die Stadt Arneburg umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt. Insgesamt wurden 50.586.375,67 € in Infrastrukturmaßnahmen investiert. Nach Fertigstellung der Anlagen durch die Stadt Arneburg wurden alle nicht dem hoheitlichen Bereich zugehörigen Infrastrukturmaßnahmen dem Eigenbetrieb übergeben. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf ca. 43 Mio. €. Auf dem Gelände siedelten sich bisher zwei große Investoren, die Zellstoff Stendal GmbH (ZSG) und die Sofidel Europe GmbH, neben mehreren kleineren Unternehmen an.

Die Anschaffung bzw. Herstellung der Infrastrukturanlagen ist im hoheitlichen Bereich der Stadt Arneburg und zum Teil auch schon vor Gründung des Infrastrukturbetriebes durchgeführt worden. Hierbei handelt es sich um Bruttoinvestitionen, da die Stadt Arneburg nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Diese Investitionsmaßnahmen sind durch die Investitionsbank gefördert worden, indem der Stadt Arneburg ein nicht zurückzahlbarer Investitionszuschuss in Höhe von 90 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten gewährt wurde. Die Einlage der Anlagen wird als Rücklage (Eigenkapital) des Eigenbetriebes zugeführt.

Im Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023 werden sämtliche voraussichtlichen Kosten berücksichtigt. Es wurde auf Erfahrungen der zurückliegenden Jahre aufgebaut.

Alle geplanten Umsatzerlöse sind in der Höhe geplant, wie diese voraussichtlich zu erwarten sind, bzw. im Vorjahr 2022 und des Jahres 2021 erreicht wurden. Abweichend dazu wurden die derzeitigen hohen Energiepreise und in diesem Zusammenhang sich reduzierende auszuzahlende Marktprämie bei der EEG-Vergütung berücksichtigt. Diese Aufwendungen werden jedoch vom Übertragungsnetzbetreiber, abzüglich der vermiedenen Netznutzungsentgelte (vNNE), dem Eigenbetrieb erstattet. Dies ist entsprechend im Wirtschaftsplan enthalten und findet bei den Materialaufwendungen ebenfalls Berücksichtigung.

Das Erreichen eines Teils der geplanten Umsatzerlöse ist davon abhängig, wie der EEG-Strom durch den Einspeiser vermarktet wird. Die Planung berücksichtigt keine Vergütung des EEG-Stroms über Marktprämie, Direktvermarktung. Eine gesicherte Planung oder Prognose ist auf Grund derzeitiger Energiepreise auf dem Markt nicht möglich, da bei dem Einspeiser die Vermarktung entsprechend der Marktlage erfolgt. Unvorhersehbar ist des Weiteren die preisliche Entwicklung der Marktprämie. Derzeit tendiert diese gegen Null.



Infrastrukturbetrieb der Stadt Arneburg
Eigenbetrieb 39596 Arneburg

Die vorhandene EEG-Anlage wird ab 2025 keine EEG-Vergütung mehr erhalten. Dies wurde bereits im vergangenen 5-Jahres-Erfolgsplan berücksichtigt.

Die Entwicklung der variablen Kosten und der damit verbundenen Einnahmen des Eigenbetriebes hängt in starkem Maße von der Inanspruchnahme der Infrastruktur durch die Anschlusskunden und Nutzer ab. Bedingt durch den Produktionsprozess schwanken besonders der Strombezug bzw. die Stromeinspeisung. Die Schwankungen beim Strombezug werden durch das Regulierungskonto ausgeglichen. Die Mehr- und Mindererlöse werden in den jeweils kommenden Jahren verrechnet. Die Entgelte für Strom 2023 werden entsprechend dem Regulierungskonto gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die Anzahl der Zugverkehre von und nach Niedergörne haben gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen. Die Ursachen liegen in den Produktionssteigerungen der Unternehmen, trotz Corona-Pandemie und der Verteuerung der Transportleistungen insbesondere mit dem LKW. In der Planung 2023 wird von ähnlichen Zugverkehren wie im Jahr 2022 ausgegangen.

Der Gebrauch der Tankstelle ist im hohen Maße abhängig von der Nutzung der möglichen E-Lok-Traktion bis Borstel durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen. Insbesondere treten an der Tankanlage Schwankungen bei der Abnahmemenge von Diesel auf. Der Verkauf von Diesel an der Tankstelle wird wie im Vorjahr weiter rückläufig sein, jedoch die Umsatzerlöse steigen auf Grund der hohen Beschaffungspreise.

Hinsichtlich der bestellten Gaskapazitäten bei der ONTRAS hat es gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen gegeben. Die Entgelte 2023 für Gas werden reduziert (s. Strom). In wie weit die geplanten Umsatzerlöse generiert werden können ist fraglich, da eine Bruchteilsgemeinschaft für den Gasanschluss geplant ist.

Die Nutzung des Industriedhafens konnte auf Grund des niedrigen Wasserstandes der Elbe wiederholt nicht genutzt werden und dies wird sich zukünftig kaum ändern.

In der Wohnungsverwaltung werden ab 2023 insgesamt 88 Wohn- und Gewerbeimmobilien betreut. Dies ist im Stellenplan berücksichtigt.

Seit dem Geschäftsjahr 2014 ist das Nahwärmenetz Rochau und seit 2016 das Nahwärmenetz Goldbeck vollständig in Betrieb genommen. Preiserhöhungen ab 2023 sind unumgänglich und vom Betriebsausschuss beschlossen worden.

Der Eigenbetrieb der Stadt Arneburg übernimmt die Zins- und Tilgungsleistungen der aufgenommenen Kredite für die Infrastrukturmaßnahmen der Stadt Arneburg auf dem IGPA. Durch Umschuldung der Stadt Arneburg über das Förderprogramm Stark III verringern sich die Zins- und Tilgungsleistungen. Somit ist nur noch ein Kredit mit einer Laufzeit bis 2023 vorhanden.



Erfolgsplanübersicht 2023-2027 Erläuterungen

Die Erfolgsplanübersicht 2023-2027 berücksichtigt den derzeitig umgesetzten Planungsstand. Nicht berücksichtigt sind eventuelle Änderungen durch die Ansiedlung von weiteren Anschlusskunden. Insoweit kann es zu Veränderungen kommen.

Vermögenspläne 2023-2027 Erläuterungen

Die Vermögenspläne 2023-2027 berücksichtigen den derzeitig umgesetzten Planungsstand. Nicht berücksichtigt sind eventuelle Änderungen durch die Ansiedlung von weiteren Anschlusskunden. Insoweit besteht keine ausreichende Planungssicherheit. Bei dem Finanzierungsbedarf für Sachanlagen sind die geplanten Ersatzinvestitionen berücksichtigt, die sich aus der AfA ergeben. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach voraussichtlicher Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Der Vermögensplan für 2023 enthält weitere Ausgaben von Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte.

Für die durch die Stadt Arneburg aufgenommenen Kredite werden die Zins - und Tilgungsleistungen durch den Liquiditätsüberschuss des Eigenbetriebes übernommen (für die Fertigstellung der Investitionen sowie für die Grundstückskäufe der Flächen für das UW IGPA, Gasstation und Bahnanlage). Für die Errichtung bzw. Erweiterung der Bahnanlagen sind für eine mögliche Co-Finanzierung ca. 3 Mio. € im Vermögensplan eingestellt. Dies konnte 2022 erneut nicht umgesetzt werden. Es liegt für die Bahnerweiterung nunmehr eine Plangenehmigung vor.

Geplant ist eine Erweiterung des Nahwärmenetzes in Rochau und damit eine Effizienzsteigerung. Die Planung wurde beauftragt. Entsprechend den hohen Kostensteigerungen am Markt ist eine Umsetzung nur mit Fördermitteln möglich. Die Beschaffung der Fördermittel soll und kann nur mit Hilfe von Dritten erfolgen.

Um die Vorfinanzierung der laufenden Kosten bis zur Einzahlung der Beträge aus den laufenden Abrechnungen vornehmen zu können, sind Kassenkredite in Höhe von 10% für zwei Monatsausgaben veranschlagt, wobei deren Inanspruchnahme von der Liquiditätslage des Eigenbetriebes abhängig ist. Bisher erfolgte keine Inanspruchnahme, da die Liquidität ausreichend war.



Stellenplan

Bei den Neueinstellungen wurde die Entgeltgruppe nach der jeweiligen Stellenbewertung berücksichtigt.

Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres (Planjahr)	Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres (Vorjahr)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des lfd. Jahres (Vorjahr)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Betriebsleiter/in	AT	1,000	1,000	1,000	in Anlehnung TV-V EG 13
Angestellte/r*	10	1,633	1,625	0,625	
Angestellte/r	8	1,000	1,000	1,000	
Angestellte/r	7	0,5	0,900	0,900	
Angestellte/r	6	1,000	1,000	0,000	
Angestellte/r	5	1,000	1,750	1,000	
Summe Verwaltung		6,544	7,275	4,525	
Angestellte/r _(B)	5	2,000	2,000	2,000	
Angestellte/r _(B)	4	4,000	4,000	3,750	
Angestellte/r _(B)	2Ü	1,000	1,000	1,000	
Angestellte/r _(B)	2	1,000	1,000	1,000	
Summe Bauhof		8,000	8,000	6,750	
Angestellte/r	4	0,000	0,125	0,000	
Angestellte/r	1	0,671	0,550	0,613	
Summe geringfügig Beschäftigte		0,671	0,675	0,613	
Summe gesamt		15,215	15,950	11,888	

* 1,000 Stellen Befristung bis 15.08.2024